

Wasserturm Stromeyersdorf

AGB FÜR AUSSTELLER

01 AUFHÄNGEN / AUFSTELLEN

Bilderschienen mit passenden Schnüren und Haken sind vorhanden. Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Bilder auf der Rückseite mit Aufhängvorrichtungen versehen sind.

Auf Wunsch können wir Ihnen drei weiße Wüfel mit den Maßen 50 x 50 x 50 cm, sowie zwei Podeste mit den Maßen 40 x 40 x 110 cm zur Verfügung stellen.

Für Postkarten gibt es eine Stellwand.

Eine Leiter wird von uns zur Verfügung gestellt.

Haken, Nägel, Dübel oder Klebezettel dürfen nicht in bzw. an die Wände geklebt oder geschlagen werden. Diese stehen unter Denkmalschutz.

Die Beleuchtung des Raumes ist an Ihre Bedürfnisse anpassbar. Bitte sprechen Sie uns für Veränderungen an. Die Neonröhren dürfen nicht berührt werden.

02 VERÖFFENTLICHUNGEN

Wir kündigen die Ausstellungen im Wasserturm auf unserer Website wasserturm-stromeyersdorf.de.

An unseren Email-Verteiler schicken wir eine Infomail, wann die Ausstellungen stattfinden. Dafür benötigen wir eine kurze Vorstellung / Vita von Ihnen, sowie ein paar Sätze zum Ausstellungskonzept (idealerweise mit Foto).

Bitte schicken Sie uns diese Infos bis spätestens drei Wochen vorher an: c.lauble@abschnitteins.de

03 VERNISSAGE

Für die Einladung ist die Künstlerin bzw. der Künstler verantwortlich. Gerne gestalten wir Ihnen eine Einladungskarte (gedruckt und/oder digital). Hierfür fallen zusätzliche Kosten an.

Gerne können Sie Ihren Gästen Sekt, Fingerfood und Knabbereien anbieten. Hierfür steht ein Kühlschrank und Geschirr bereit.

Bitte legen Sie eine Preisliste für Ihre Werke aus.

04 KOSTEN

Es wird ein Pauschalbetrag in Höhe von 150 Euro (zzgl. 19 % MwSt.) pro Monat erhoben.

05 ÖFFNUNGSZEITEN

Die Öffnungszeiten können vom Aussteller selbst bestimmt werden. Während der Öffnungszeiten bedarf es der Ausstellungsaufsicht durch den Künstler oder einer von Ihnen beauftragten Person.

Sie erhalten für den Zeitraum Ihrer Ausstellung einen Zutrittscode. Dieser Code darf nicht an Dritte weitergegeben werden.

06 VERSICHERUNG

Wir übernehmen keine Haftung für das Abhandenkommen von Kunstwerken oder Beschädigungen an den Ausstellungsstücken. Dem Aussteller wird empfohlen (falls nicht vorhanden), eine Versicherung in ausreichender Deckungshöhe abzuschließen.

Mir sind die Ausstellungsbedingungen bekannt und ich bin mit diesen einverstanden:

Datum

Name

Unterschrift
